Grundschule Am See
Groß Twülpstedt

Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben

Hausaufgaben sind eine Selbstverständlichkeit, eine Pflichtübung, die selten in Frage gestellt wird. Dennoch kommt es über die genaue Aufgabenstellung, den Bearbeitungszeitraum und die Rolle der Eltern immer wieder zu Problemen. Besonders wichtig ist dabei die Zusammenarbeit von Schule, SchülerInnen sowie Eltern.

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der SchülerInnen. Sie werden auf der Grundlage des Erlasses „Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (*RdErl. d. MK v. 12.09.2019*) gestellt.
Der maximale Zeitaufwand für die Erledigung der Hausaufgaben soll 30 Minuten nicht überschreiten.
Es dürfen keine Hausaufgaben vom Freitag zum folgenden Montag gestellt werden. Hausaufgabenstellungen über Ferienzeiten sind mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre nicht zulässig.

Hausaufgaben dürfen in allen Fächern aufgegeben werden. Sie beinhalten nicht nur das schriftliche oder mündliche Erledigen von Übungsaufgaben, sondern sie dienen auch der Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken. Auch das Mitbringen von Materialien, die der Gestaltung des Unterrichts dienen (wie z.B. Blätter zu sammeln, Steine zu suchen, Papprollen mitzubringen, …) gehört ebenso zu den Hausaufgaben wie z. B. das Einholen von Informationen aus der erreichbaren Umwelt der SchülerInnen. Dieses fördert die selbstständige Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen oder frei gewählten Themen.
„Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist. Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen“ (*RdErl. d. MK v.12.09.2019*).
Die Lehrkraft kündigt die Hausaufgaben rechtzeitig an, notiert sie an der Tafel und gibt genügend Zeit zum Abschreiben. Sie müssen klar und eindeutig formuliert sein. Hausaufgaben sollen regelmäßig kontrolliert und gewürdigt werden. Über die Form der Hausaufgabenkontrolle entscheidet die Lehrkraft. Die Motivation der SchülerInnen kann gefördert werden, indem ihre Leistungen gelobt werden und sie Erfolgserlebnisse durch den zusätzlichen Lernprozess erfahren.

Auf dem ersten Klassenelternabend eines jeden Schuljahres verständigen sich Lehrkräfte, HausaufgabenbetreuerInnen und Eltern über die Art und Weise, wie Eltern ihre Kinder bei der regelmäßigen Erledigung der Hausaufgaben unterstützen können und in welchem Umfang sie helfen sollten.
Es ist Aufgabe der Eltern, täglich in das Logbuch zu sehen und die Anfertigung der Hausaufgaben auf Vollständigkeit zu kontrollieren.
In diesem Rahmen wird den Eltern empfohlen:

- Interesse an den Hausaufgaben zu zeigen, (Bei der Durchsicht der Hausaufgaben erfahren die Eltern, wie ihr Kind arbeitet und ob es Schwierigkeiten mit der Erledigung der Aufgaben hat.)
- Zeit zu geben,
- Mut zu machen,
- einen ruhigen angemessenen Arbeitsplatz bereitzustellen,
- zu loben – aber auch angemessen zu tadeln,
- keinen übertriebenen Druck auszuüben.
- Aufgaben nicht für die Kinder zu lösen, aber bei Problemen zu helfen oder die Lehrkraft durch eine kurze, schriftliche Notiz über die Schwierigkeiten zu informieren.

Fehlende Hausaufgaben sind in der Regel nachzuholen.
Hausaufgaben werden nicht benotet!